

**Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
über Lehrpläne und Stundentafeln für Grundschulen, Förderschulen,
Oberschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I), Abendoberschulen,
Abendgymnasien und Kollegs (jeweils Vorkurs und Einführungsphase)
und allgemeinbildende Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen**

VwV Stundentafeln

vom 20. Juni 2018

I. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für die Erteilung des Unterrichts an allen Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I), Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs (jeweils Vorkurs und Einführungsphase) in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen sowie an allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im sorbischen Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen.

II. Lehrpläne

Im Unterricht sind die Lehrpläne anzuwenden, die in der Landesliste der Lehrpläne für Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I), Abendoberschulen, Abendgymnasien und Kollegs (jeweils Vorkurs und Einführungsphase) und Schulen im deutsch-sorbischen Gebiet im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen sind. Die Landesliste wird jährlich von der obersten Schulaufsichtsbehörde herausgegeben.

III. Stundentafeln Grundschulen

1. Grundschule
An allen Grundschulen mit Ausnahme der Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, an denen Sorbisch als Muttersprache, Zweitsprache oder Fremdsprache unterrichtet wird, gilt die als Anlage 1a beigefügte Stundentafel.
2. Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet
An allen Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, an denen Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache unterrichtet wird, gelten die als Anlage 1b und an Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die Sorbisch als Fremdsprache unterrichten, die als Anlage 1c beigefügten Stundentafeln.

3. LRS-Klassen

Für Grundschulen, an denen nach der Klassenstufe 2 eine LRS-Klasse gebildet wird, gilt in der Klassenstufe 3 abweichend zu den Anlagen 1a, 1b und 1c die als Anlage 1d beigefügte Stundentafel.

IV. Stundentafeln Förderschulen

1. Allgemeines
Förderschulen erhalten in Abhängigkeit vom Umfang ihrer Aufgaben Stunden für Diagnostik, Beratung und Begleitung der inklusiven Unterrichtung. Die Berechnung der Stunden für Beratung, Diagnostik und Begleitung der inklusiven Unterrichtung ergibt sich aus der VwV Bedarf und Schuljahresablauf in der jeweils geltenden Fassung.
2. Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sehen gelten die als Anlagen 2a bis 2d beigefügten Stundentafeln.
3. Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören gelten die als Anlagen 2e bis 2h beigefügten Stundentafeln.
4. Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und in Klassen für Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an anderen Förderschultypen gilt die als Anlage 2i beigefügte Stundentafel.
5. Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gelten die als Anlagen 2j und 2k beigefügten Stundentafeln. Für die Unterrichtung von Schülern mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förder-

schwerpunkten Lernen sowie körperliche und motorische Entwicklung gelten die Anlagen 2l und 2m.

6. Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen gelten die als Anlagen 2l und 2m beigefügten Studentafeln. Schüler an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, die Klassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses oder eines dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses besuchen, werden entsprechend der Anlage 2n unterrichtet.
7. Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gelten die als Anlagen 2o und 2p beigefügten Studentafeln.
8. Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
An Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung gelten die als Anlagen 2q und 2r beigefügten Studentafeln. Für die Unterrichtung von Schülern mit gleichzeitigem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen sowie emotionale und soziale Entwicklung gelten die Anlagen 2l und 2m.

V. Studentafeln Oberschulen

1. Oberschule
An allen Oberschulen mit Ausnahme der in den Nummern 2 bis 4 genannten Schulen und dem besonderen Bildungsweg Produktives Lernen an ausgewählten Oberschulen gilt die als Anlage 3a beigefügte Studentafel.
2. Oberschule im sorbischen Siedlungsgebiet
An allen Oberschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, in denen Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache unterrichtet wird, gilt die als Anlage 3b beigefügte Studentafel.
3. Oberschule mit vertiefter sportlicher Ausbildung
An allen Oberschulen mit vertiefter sportlicher Ausbildung gilt die als Anlage 3c beigefügte Studentafel.
4. Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule
An der Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule, gilt die als Anlage 3d beigefügte Studentafel.

VI. Studentafeln Gymnasien

1. Gymnasium
In der Sekundarstufe I gilt an allen Gymnasien mit Ausnahme der Klassen mit vertiefter Ausbildung und des Sorbischen Gymnasiums die als Anlage 4a beigefügte Studentafel.
2. Klassen mit vertiefter Ausbildung
In der Sekundarstufe I gilt für Klassen mit vertiefter Ausbildung die als Anlage 4b beigefügte Studentafel.
3. Sorbisches Gymnasium
In der Sekundarstufe I des Sorbischen Gymnasiums gilt die als Anlage 4c beigefügte Studentafel.

VII. Studentafeln Abendoberschule

Im Vorkurs und in den Klassenstufen 9 und 10 an der Abendoberschule gilt die als Anlage 5 beigefügte Studentafel.

VIII. Studentafeln Abendgymnasium und Kolleg (Vorkurs und Einführungsphase)

1. Im Vorkurs und in der Einführungsphase an Abendgymnasien gilt die als Anlage 6a beigefügte Studentafel.
2. Im Vorkurs und in der Einführungsphase an Kollegs gilt die als Anlage 6b beigefügte Studentafel.

IX. Deutsch als Zweitsprache

Die Studentafel für das Fach Deutsch als Zweitsprache umfasst für die Grundschulen 15 Wochenstunden, für die Oberschulen 25 Wochenstunden und für Kollegs 32 Wochenstunden je gebildeter Vorbereitungsklasse oder -gruppe. Der begleitende Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache (3. Etappe) umfasst in den in Ziffer I genannten Schulen mindestens 2 Wochenstunden und höchstens 4 Wochenstunden je gebildeter Gruppe.

X. Abkürzungen der Fächernamen

Zur Abkürzung der Namen der in den Grundschulen, Förderschulen, Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges unterrichteten Fächer, Lernbereiche an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Arbeitsgemeinschaften und der sonstigen in der Stundentafel verwendeten Begriffe sind die als Anlage 7 beigefügten Bezeichnungen zu verwenden.

XI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die VwV Stundentafeln vom 28. Juni 2010 (MBI. SMK S. 330), die zuletzt durch die Verwaltungsvorschrift vom 25. Mai 2016 (MBI. SMK S. 165) geändert worden ist, zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABl. SDr. S. S 409), außer Kraft.

Dresden, den 20. Juni 2018

**Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz**



Anlage 1a

(zu Ziffer III Nummer 1)

Studentafel für die Grundschule

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	7 } 9 ^a	6 } 9 ^a	7 } 9 ^a	7 } 10 ^a
Sachunterricht	2 }	3 }	2 }	3 }
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1 } 3 ^a	1 } 3 ^a	2 } 5 ^a	1 } 4 ^a
Musik	1 }	1 }	2 }	2 }
Werken	1 }	1 }	1 }	1 }
Anfangsunterricht	2 ^c	-	-	-
	21+2^c	22	26	26
Intensives Sprachenlernen	1	1	1+ ^d	1+ ^d
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

^d Angebot Intensives Sprachenlernen an ausgewählten Grundschulen mit genehmigter Konzeption: in den Klassenstufen 3 und 4 unter Einbeziehung der Stunden für Angebote zur individuellen Förderung insgesamt je drei Wochenstunden

Anlage 1b

(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	9 ^a	8 ^a	11 ^a	11 ^a
Sorbisch				
	} 11 ^b	} 11 ^b	} 13 ^b	} 14 ^b
Sachunterricht	2	3	2	3
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
	} 3 ^b	} 3 ^b	} 3 ^b	} 3 ^b
Anfangsunterricht	2 ^d	-	-	-
	23+2^d	24	28	29
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a Der muttersprachliche Unterricht in Sorbisch oder Deutsch wird in Gruppen erteilt. Die konkrete Stundenverteilung Sorbisch – Deutsch erfolgt in der pädagogischen Verantwortung der Schule.

^b Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

Anlage 1c

(zu Ziffer III Nummer 2)

**Stundentafel für die Grundschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
in der Sorbisch als Fremdsprache unterrichtet wird**

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch	9	8 ^a	9	10
Sachunterricht				
Englisch	-	-	2	2
Sorbisch	1 ^b	3 ^b	3 ^b	3 ^b
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
Anfangsunterricht	2 ^e	-	-	-
	22+2^e	24	27	28
Angebote zur individuellen Förderung	2	2	2	2

^a In der Klassenstufe 2 werden einzelne Themen des Sachunterrichts im Fach Sorbisch behandelt.

^b Der Sorbischunterricht wird als Gruppenunterricht erteilt.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^e Stunden zur differenzierten Förderung in der Schuleingangsphase

Anlage 1d
(zu Ziffer III Nummer 3)

Stundentafel für die Grundschule
LRS-Klasse^a

Klassenstufe	LRS 3/I	LRS 3/II
Pflichtbereich		
Deutsch ^b	7	7
Sachunterricht ^b	2	2
Englisch	1	2
Mathematik	4	4
Sport	3	3
Evangelische Religion ^d	1	1
Katholische Religion ^d	1	1
Ethik ^d	1	1
Kunst	1	1
Musik	1	1
Werken	1	1
	21	22
Spezifisch muttersprachlicher Unterricht ^e	3+3 ^f	3+2 ^f
Angebote zur individuellen Förderung	2	2

^a An Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die Sorbisch als Fremdsprache unterrichten, wird zusätzlich das Fach Sorbisch mit jeweils 2 Stunden in 3/I und 3/II unterrichtet. Die Summe der Stunden beträgt in 3/I 23 und in 3/II 24 Stunden.

^b An Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet, die Sorbisch als Mutter- oder Zweitsprache unterrichten, gelten jeweils in 3/I und 3/II die Stunden für Deutsch, Sorbisch und Sachunterricht in der Klassenstufe 3 entsprechend der Anlage 1b. Die Summe der Stunden beträgt in 3/I 25 und in 3/II 26 Stunden.

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^e Deutsch oder Sorbisch

^f Der Dehnungsbonus ist gemäß § 15 Absatz 1 Satz 2 der Schulordnung Grundschulen insbesondere zur differenzierten Förderung zu nutzen.

Anlage 2a
(zu Ziffer IV Nummer 2)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4	DJ^a
Pflichtbereich					
Deutsch ^b	9	9	9	10	10
Sachunterricht					
Blindenkurzschrift	-	-	-	2 ^c	2 ^c
Maschineschreiben	-	-	-	1	1
Englisch	-	-	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^d	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	1	2	2	2	2
Ethik ^d	1	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	2	1	1
Musik	1	1	2	2	2
Werken	1	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^f	2 ^f	2 ^f	2 ^f	2 ^f
	23	24	28	31	31
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^g					
	5	5	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf					
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Stundentafel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedehnt wird

^b Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1, 3 und 4 jeweils 7 Stunden; Klassenstufe 2 6 Stunden

^c Blindenkurzschrift entfällt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^e Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^f Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^g Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2b

(zu Ziffer IV Nummer 2)

**Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Maschineschreiben	1	1	1	1 ^a	-	-
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	1	1	1	2 ^b
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	1	2	1
Geographie	2	2	1	1	1	2 ^b
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	3 ^c
Sport	3	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^d	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	2	2	2	2	2	2
Ethik ^d	2	2	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1
Technik/Computer	2	2 ^e	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^e	2 ^e	2 ^e	2 ^e	1	1
	32	35	30	34	32	34
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^f	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^g	3	3	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf						
Beratung						
Begleitung der inklusiven Unterrichtung						

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Unterricht erfolgt nach Entwicklungsfortschritten.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler mit ab Klassenstufe 6 durchgehender Belegung einer zweiten Fremdsprache

^c Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales entfällt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^e Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^f Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^g Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2c
(zu Ziffer IV Nummer 2)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
– Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch-Heimatkunde ^a /Sachunterricht	8	9	10	10
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1
Musik	1	1	1	2
Werken	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d
	22	24	25	26
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e				
	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde			
Beratung				
Begleitung der inklusiven Unterrichtung				

^a Richtwerte für den Deutsch-Heimatkundeunterricht: Klassenstufen 1 und 3 jeweils 6 Stunden; Klassenstufen 2 und 4 jeweils 7 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2d
(zu Ziffer IV Nummer 2)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sehen
– Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Klassenstufen 5 bis 9

Klassenstufe	5	6	7	8	9
Pflichtbereich					
Deutsch	6	6	5	5	5
Maschineschreiben	1	2	2	-	-
Englisch	1	1	1	1	1
Mathematik	5	5	5	5	5
Biologie	1	1	1	1	1
Chemie	-	-	1	1	1
Physik	-	1	1	1	1
Geschichte	1	1	1	1	1
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	1	1
Geographie	1	1	1	1	1
Hauswirtschaft ^b	-	-	3	6	6
Arbeitslehre ^b	-	-	3	6	6
Sport	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1
Werken	3	3	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d
	27	29	30	32	32
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	4	4	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde				
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Hauswirtschaft oder Arbeitslehre

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2e
(zu Ziffer IV Nummer 3)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4	DJ^a
Pflichtbereich					
Deutsch ^b	10	10	12	12	10
Sachunterricht					
Englisch	-	-	-	-	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1	1
	} 3 ^d	} 3 ^d	} 3 ^d	} 3 ^d	} 3 ^d
	22	23	25	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	4	4	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf					
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Stundentafel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedehnt wird

^b Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1, 3 und 4 jeweils 7 Stunden; Klassenstufe 2 6 Stunden

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2f
(zu Ziffer IV Nummer 3)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	8	8	8	8	8	8
Englisch	5	5	4	4	4	4
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	1	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	1	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1	1 ^c
Musik	1	1	1	1	1	1 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	34	33	34	35	34
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	-	1	1	1	3
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf						
Beratung						
				Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde		
Begleitung der inklusiven Unterrichtung						
Kurs Gebärde (fakultativ)	2	-	2	-	-	-

^a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler mit ab Klassenstufe 7 durchgehender Belegung einer zweiten Fremdsprache

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2g
(zu Ziffer IV Nummer 3)

Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören
– Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Pflichtbereich				
Deutsch-Heimatkunde ^a /Sachunterricht	10	10	12	12
Mathematik	5	5	5	5
Sport	2	2	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
	} 3 ^c	} 3 ^c	} 3 ^c	} 3 ^c
	21	22	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^d				
	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde			
Beratung				
Begleitung der inklusiven Unterrichtung				

^a Richtwerte für den Deutsch-Heimatkundeunterricht: Klassenstufen 1 und 2 jeweils 6 Stunden; Klassenstufen 3 und 4 jeweils 7 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2h

(zu Ziffer IV Nummer 3)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Hören**
– Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Klassenstufen 5 bis 9

Klassenstufe	5	6	7	8	9
Pflichtbereich					
Deutsch	8	8	8	8	8
Englisch	1	1	1	1	1
Mathematik	5	5	5	5	5
Biologie	1	1	1	1	1
Chemie	-	-	1	1	1
Physik	-	1	1	1	1
Geschichte					
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	} 2 ^a	} 2 ^a	} 2 ^a	} 2 ^a	} 2 ^a
Geographie					
Hauswirtschaft ^b	-	-	3	5	5
Arbeitslehre ^b	-	-	3	5	5
Sport	3	2	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2
Kunst	1	1	1 ^d	1 ^d	1 ^d
Musik	1 } 2 ^a	1 } 2 ^a	1 ^d	1 ^d	1 ^d
Werken	2	2	-	-	-
Informatik	1	1	1	1	1
	27	27	28	30	30
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	2	2	2
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf					
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					
Kurs Gebäude (fakultativ)	2	-	2	-	-

Berechnung und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Hauswirtschaft oder Arbeitslehre

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Wahlmöglichkeit zwischen Musik oder Kunst

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2i
(zu Ziffer IV Nummer 4)

Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
– gilt auch in anderen Förderschultypen in Klassen für Schüler mit gleichzeitigem
Förderbedarf im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung –

	Unterstufe	Mittelstufe	Oberstufe	Werkstufe
Lernbereich des grundlegenden Unterrichts				
Richtstundenzahlen ^a	17	10	8	8
Lernbereiche des fachorientierten Unterrichts				
	Richtstundenzahlen ^a			
Hauswirtschaft	-	1	3	2
Arbeit und Beruf	-	-	-	6
Sport	b	3	4	4
Evangelische Religion ^c	b	2	2	2
Katholische Religion ^c	b	2	2	2
Ethik ^c	b	2	2	2
Kunst	b	2	2	2
Musik	b	2	2	2
Werken	b	4	6	2
Summe des fachorientierten Unterrichts	9	14	19	20
Wahlpflichtunterricht aus den Lernbereichen des grundlegenden und fachorientierten Unterrichts				
Richtstundenzahlen ^a	-	3	3	5
Gesamtstundenzahl für den einzelnen Schüler (grundlegender und fachorientierter Unterricht sowie Wahlpflichtunterricht)	26	27	30	33
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^d				
Richtstundenzahlen ^a	6	7	8	8
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf Beratung	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde			
Begleitung der inklusiven Unterrichtung				

^a Durch die Angabe von Richtstunden in der Studentafel werden einerseits Wichtungen für die Umsetzung der Lernbereiche vorgenommen und andererseits den Schulen Ermessensspielräume gegeben.

^b Die Anteile der einzelnen Lernbereiche können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Lernbereiches gewahrt bleiben.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2j
(zu Ziffer IV Nummer 5)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4	DJ^a
Deutsch ^b	9	9	9	10	10
Sachunterricht					
Englisch	-	-	2	2	2
Mathematik	5	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	1	2	2	2	2
Ethik ^c	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	2	1	1
Musik	1	1	2	2	2
Werken	1	1	1	1	1
	21	22	26	26	26
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	6	6	6	6	6
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde				
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					

^a Stundentafel in Abhängigkeit von der Klassenstufe, die gedehnt wird

^b Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1, 3 und 4 jeweils 7 Stunden; Klassenstufe 2 6 Stunden

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2k
(zu Ziffer IV Nummer 5)

Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	31	30	31	32	31
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf						
Beratung						
Begleitung der inklusiven Unterrichtung						

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler mit ab Klassenstufe 6 durchgehender Belegung einer zweiten Fremdsprache

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2I

(zu Ziffer IV Nummer 5, 6 und 8)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**

– gilt auch für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
in Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Deutsch-Heimatkunde ^a /Sachunterricht	8	9	10	10
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Werken	1	1	3	3
	} 3 ^c	} 3 ^c	} 5 ^c	} 5 ^c
	20	22	25	25
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^d	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf				
Beratung				
Begleitung der inklusiven Unterrichtung				

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Richtwerte für den Deutsch-Heimatkundeunterricht: Klassenstufen 1 und 2 jeweils 6 Stunden; Klassenstufen 3 und 4 jeweils 7 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2m

(zu Ziffer IV Nummer 5, 6 und 8)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen**

– gilt auch für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische
Entwicklung sowie mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
in Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen –
Klassenstufen 5 bis 9

Klassenstufe	5	6	7	8	9
Deutsch	6	6	5	5	5
Englisch	1	1	1	1	1
Mathematik	5	5	5	5	5
Biologie	1	1	1	1	1
Chemie	-	-	1	1	1
Physik	-	1	1	1	1
Geschichte	1	1	1	1	1
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	1	1
Geographie	1	1	1	1	1
Hauswirtschaft	2	2	3	6 ^b	6 ^b
Arbeitslehre	-	-	4	6 ^b	6 ^b
Sport	3	3	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2
Kunst	1	1	1 ^d	1 ^d	1 ^d
Musik	1	1	1 ^d	1 ^d	1 ^d
Werken	3	3	-	-	-
Informatik	1	1	1	1	1
Wahlpflichtkurs	-	-	1 ^e	1 ^e	1 ^e
	28	29	30	30	30
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^f	4	4	4+2 ^g	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben					
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf					
Beratung					
Begleitung der inklusiven Unterrichtung					

Berechnung und Zuweisung der Stunden durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Hauswirtschaft oder Arbeitslehre

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^e Die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Schule.

^f Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

^g Bei Schülern, deren Leistungsvermögen und Lernbereitschaft die Erreichung des Hauptschulabschlusses erwarten lässt, zusätzlich 2 Stunden Englisch.

Anlage 2n

(zu Ziffer IV Nummer 6)

Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen
 – Klassen zur Erlangung des Hauptschulabschlusses und des
 dem Hauptschulabschluss gleichgestellten Abschlusses –

Klassenstufe	H8	H9	H10
Deutsch	5	5	5
Englisch	5+1 ^a	5+1 ^a	4+2 ^a
Mathematik	5	4	4
Biologie	2	1	1
Chemie	1	1	2
Physik	2	2	2
Geschichte	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	1	1
Geographie	1	2	2
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	3	3	3
Sport	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2
Kunst	1	1	1 ^c
Musik	1	1	1 ^c
Informatik	1	1	1
	33+1^d	33+1^d	32+2^d
Wahlbereich			
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^e	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^f	2	2	2
Weitere ressourcenbindende Aufgaben			
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde		
Beratung			
Begleitung der inklusiven Unterrichtung			

^a Für Schüler, die den Hauptschulabschluss anstreben, wird das Fach Englisch in den Klassenstufen H8, H9 und H10 mit jeweils 6 Stunden unterrichtet.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d bei Schülern, die den Hauptschulabschluss anstreben

^e Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in der Abschlussklasse H10 eingesetzt werden.

^f Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2o
(zu Ziffer IV Nummer 7)

**Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Primarstufe**

Klassenstufe	1	2	3	4
Deutsch ^a	9	9	9	10
Sachunterricht				
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	2	1
Musik	1	1	2	2
Werken	1	1	1	1
	} 3 ^c	} 3 ^c	} 5 ^c	} 4 ^c
	21	22	26	26
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^d	5	5	5	5
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf				
Beratung				
Begleitung der inklusiven Unterrichtung				

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde

^a Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1, 3 und 4 jeweils 7 Stunden; Klassenstufe 2 6 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2p
(zu Ziffer IV Nummer 7)

**Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	31	30	31	32	31
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	4	4	4	4	4	4
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf						
Beratung						
Begleitung der inklusiven Unterrichtung						

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler mit ab Klassenstufe 6 durchgehender Belegung einer zweiten Fremdsprache

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2q
(zu Ziffer IV Nummer 8)

Stundentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Primarstufe

Klassenstufe	1	2	3	4
Deutsch ^a	9	9	9	10
Sachunterricht				
Englisch	-	-	2	2
Mathematik	5	5	5	5
Sport	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	1	2	2	2
Katholische Religion ^b	1	2	2	2
Ethik ^b	1	2	2	2
Kunst	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1
Rhythmisch-musikalische Erziehung	1	1	1	1
Werken	1	1	1	1
	} 4 ^c	} 4 ^c	} 4 ^c	} 4 ^c
	22	23	25	26
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^d	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben				
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf				
Beratung				
Begleitung der inklusiven Unterrichtung				

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Schulaufsichtsbehörde

^a Richtwerte für den Deutschunterricht: Klassenstufen 1, 3 und 4 jeweils 7 Stunden; Klassenstufe 2 6 Stunden

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Die Anteile der einzelnen Fächer innerhalb des Fächerblockes können je nach didaktischen Erfordernissen epochal flexibel verwendet werden. Innerhalb des Schuljahres müssen die Zeitanteile jedes Faches gewahrt bleiben.

^d Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 2r
(zu Ziffer IV Nummer 8)

Studentafel für die Förderschule
Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	31	30	31	32	31
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	2	3	3	3	3
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^d	-	-	2	2	2	2
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung^e	3	3	3	2	2	2
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf						
Beratung						
Begleitung der inklusiven Unterrichtung						

Berechnung der Stunden und Zuweisung durch
die Schulaufsichtsbehörde

^a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler mit ab Klassenstufe 6 durchgehender Belegung einer zweiten Fremdsprache

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 und 10 eingesetzt werden.

^e Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.

Anlage 3a

(zu Ziffer V Nummer 1)

Stundentafel für die Oberschule

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	3	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	31	30	31	32	31
Förderunterricht ^d	2	2				
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	3	3	3	3	3 ^a
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^e			2	2	2	2

^a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler in Klassenstufe 10 mit durchgehender Belegung der 2. Fremdsprache (abschlussorientiert)

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

^e Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 oder 10 eingesetzt werden.

Anlage 3b

(zu Ziffer V Nummer 2)

**Stundentafel für die Oberschule im sorbischen Siedlungsgebiet,
an der Sorbisch als Muttersprache oder Sorbisch als Zweitsprache unterrichtet wird**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	3	3	4	4
Sorbisch	4	3	3	3	3	2
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^c
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^c
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	2	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^d	2	1	2	2	2	2
Katholische Religion ^d	2	1	2	2	2	2
Ethik ^d	2	1	2	2	2	2
Kunst	1	1	1	1	1	2 ^e
Musik	1	1	1	1	1	2 ^e
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	32	32	31	32	34	32+1^b
Förderunterricht ^f	2	2				
Wahlbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	-	3	3	3	2	3 ^c
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung ^g			2	2	2	2

^a Die konkrete Stundenverteilung Sorbisch/Deutsch erfolgt in der Verantwortung der Schule nach pädagogischen und personellen Erwägungen. Die angeführte Stundenanzahl in den Fächern Deutsch und Sorbisch ist eine Empfehlung.

^b Auf Antrag kann nach Genehmigung durch die Schulaufsichtsbehörde in der Klassenstufe 10 im muttersprachlichen Unterricht eine Stunde mehr Unterricht erteilt werden.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie für Schüler in Klassenstufe 10 mit durchgehender Belegung der 2. Fremdsprache (abschlussorientiert)

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^e Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^f Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

^g Die Stunden für Angebote zur individuellen Förderung im Wahlbereich können mit höchstens zwei Stunden pro Angebot in allen Klassenstufen und für die komplexe Lernleistung in den Abschlussklassen 9 oder 10 eingesetzt werden.

Anlage 3c
(zu Ziffer V Nummer 3)

Studentafel für die Oberschule mit vertiefter sportlicher Ausbildung

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2 ^a
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2 ^a
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	-
Sport	2	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	2 ^c
Musik	2	1	1	1	1	2 ^c
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	30	30	29	30	31	28
Profilsport	4	4	4	4	4	4
Förderunterricht ^d	2	2				

^a Wahlmöglichkeit zwischen Geschichte oder Geographie

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

^d Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

Anlage 3d

(zu Ziffer V Nummer 4)

Studentafel für die Palucca Hochschule für Tanz Dresden, Oberschule

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Englisch	5	5	4	4	3	3
2. Fremdsprache	-	2	2	2	-	-
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	-
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	-
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	1	1	1	-
Evangelische Religion ^a	1	1	1	1	1	1
Katholische Religion ^a	1	1	1	1	1	1
Ethik ^a	1	1	1	1	1	1
Kunst	2	1	1	1	1	2
Musik	2	1	2	1	1	2
Informatik	-	-	-	1	1	1
	25^b	28^b	27^b	27^b	26^b	25^b
Förderunterricht ^c	2	2	2	2	2	2
<i>Tanz^b</i>	8	9,75	12,75	12	13	13,75

^a Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^b Ergänzend zur Gesamtstundenzahl wird gemäß § 2 Absatz 4 der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen von der Palucca Hochschule für Tanz durch Tanzpädagogen Tanzunterricht erteilt, der den Schulsport ersetzt und in Zeitstunden dargestellt ist.

^c Die insgesamt zwölf Stunden können auch anderweitig auf die Klassenstufen 5 bis 10 aufgeteilt werden.

Anlage 4a
(zu Ziffer VI Nummer 1)

Stundentafel für das Gymnasium
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	4	4	4	3	3
3. Fremdsprache ^b	-	-	-	3	3	3
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	3	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	2	1	1
schulspezifisches Profil	-	-	-	3	2	2
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	32	33	34	34+1^d	35+1^d
Förderunterricht ^e	2	1	-	-	-	-

^a Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 wird Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit 4 Wochenstunden unterrichtet.

^b Bei Angebot einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Profilunterrichts.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Profilunterrichts

^e Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

Anlage 4b

(zu Ziffer VI Nummer 2)

Stundentafel für Klassen mit vertiefter Ausbildung Sekundarstufe I

Der vertieften Ausbildung in den Klassenstufen 5–10 liegt die Stundentafel des Gymnasiums – Sekundarstufe I mit folgenden Maßgaben zugrunde:

I. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 5–7

1. Hierfür sollte vorrangig der Förderunterricht (Klassenstufe 5: 2 Stunden, Klassenstufe 6: 1 Stunde) genutzt werden.
2. Die vertiefte Ausbildung erfolgt im Vertiefungsbereich, der pro Schuljahr maximal drei Wochenstunden umfassen kann, die Bestandteil der Stundentafel sind. Dafür kann die Schule in den Klassen des Bildungsganges der vertieften Ausbildung den Unterricht pro Schuljahr in maximal drei Fächern kürzen.
3. Der Unterricht einzelner Fächer kann einmal für die Dauer eines Schuljahres um eine Wochenstunde gekürzt werden. Die Fächer Evangelische und Katholische Religion und Ethik sowie einstündige Fächer sind von dieser Regelung ausgenommen.

II. Vertiefte Ausbildung in den Klassenstufen 8–10

Sie erfolgt im Vertiefungsbereich, der an die Stelle des Profilunterrichtes tritt und durch Stundenreduktionen in bisher noch nicht gekürzten Fächern des Unterrichts im Sinne von Ziffer I Nummer 3 in Klassenstufe 8 um maximal eine Stunde und in den Klassenstufen 9 und 10 um maximal zwei Stunden pro Schuljahr erweitert werden kann.

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5	4	4	4	4	4
Englisch	5 ^a	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	- ^a	4	4	4	3	3
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	-	-	-	-	2	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	3	3	3	2	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^b	2	2	2	2	2	2
Ethik ^b	2	2	2	2	2	2
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	2	1	1	2	1	1
schulspezifisches Profil	-	-	-	3	2	2
Technik/Computer	2	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1 ^c	1 ^c
	31	32	33	34	34	35
Förderunterricht ^d	2	1	-	-	-	-

^a Bei Angebot zweier Fremdsprachen ab Klassenstufe 5 wird Englisch mit drei Wochenstunden und die weitere Fremdsprache mit 4 Wochenstunden unterrichtet.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c fakultatives Angebot für die vertiefte musische und die vertiefte sportliche Ausbildung

^d Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

Anlage 4c
(zu Ziffer VI Nummer 3)

Studentafel für das Sorbische Gymnasium
Sekundarstufe I

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	5 } ^{9a}	4 } ^{7a}	4 } ^{7a}	4 } ^{7a}	4 } ^{7a}	4 } ^{6a}
Sorbisch	4 } ^{9a}	3 } ^{7a}	3 } ^{7a}	3 } ^{7a}	3 } ^{7a}	2 } ^{6a}
Englisch	4	4	4	3	3	3
2. Fremdsprache	-	3	3	3	3	3
3. Fremdsprache ^b	-	-	-	3	3	3
Mathematik	5	4	4	4	4	4
Biologie	2	2	2	1	2	2
Chemie	-	-	1	2	2	1
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	2	2	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/ Wirtschaft	-	-	-	-	1	2
Geographie	2	2	2	1	1	2
Sport	2	2	2	2	2	2
Evangelische Religion ^c	2	1	2	2	2	1
Katholische Religion ^c	2	1	2	2	2	1
Ethik ^c	2	1	2	2	2	1
Kunst	2	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1
schulspezifisches Profil	-	-	-	3	2	2
Technik/Computer	1	1	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
	31	32	34	35	36+1^d	35+1^d
Förderunterricht ^e	2	1	-	-	-	-

^a Die konkrete Stundenverteilung Sorbisch/Deutsch erfolgt in der Verantwortung der Schule nach pädagogischen und personellen Erwägungen. Die angeführte Stundenanzahl in den Fächern Deutsch und Sorbisch sind Empfehlungen.

^b Bei Angebot einer 3. Fremdsprache ab Klassenstufe 8 tritt diese an die Stelle des Profilunterrichts.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d bei Belegung einer 3. Fremdsprache anstelle des Profilunterrichts

^e Die für die Klassenstufen 5 und 6 eingetragenen Stunden können auch in den anderen Klassenstufen eingesetzt werden.

Anlage 5
(zu Ziffer VII)

Studentafel für die Abendoberschule

Klassenstufe	Vorkurs	9 ^a	10
Deutsch	5	4	4
Englisch	5	4	4
Mathematik	5	4	4
Biologie	1	1 ^b	2 ^b
Chemie	1	2 ^b	1 ^b
Physik	1	2	2
Geschichte	1	1	1
Geographie	1	1	1
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	1	1
Evangelische Religion ^d	-	1	1
Katholische Religion ^d	-	1	1
Ethik ^d	-	1	1
Summe	20	21	21

^a Für den Hauptschulabschluss gilt die Studentafel der Klassenstufe 9.

^b Beim Realschulabschluss kann die Stundenverteilung Biologie/Chemie zwischen den Klassenstufen 9 und 10 umgestellt werden.

^c Die angegebenen Wochenstundenzahlen dienen der Orientierung. Der Schulleiter entscheidet über die inhaltliche Ausgestaltung.

^d Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

Anlage 6a

(zu Ziffer VIII Nummer 1)

Studentafel für das Abendgymnasium Vorkurs und Einführungsphase

Klassenstufe	Vorkurs	Einführungsphase
Deutsch	4	4
1. Fremdsprache	4	4
2. Fremdsprache	-	4
Mathematik	4	4
Biologie	1	1
Chemie	2	2
Physik	2	2
Geschichte	2	2
Geographie	1	1
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	2	2
Evangelische Religion ^a	1	1
Katholische Religion ^a	1	1
Ethik ^a	1	1
Kunst ^b	2	2
Musik ^b	2	2
Informatik	2	2
	27	31

^a Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^b Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

Anlage 6b
(zu Ziffer VIII Nummer 2)

Stundentafel für das Kolleg
Vorkurs und Einführungsphase

Klassenstufe	Vorkurs	Einführungsphase
Deutsch	5	5
1. Fremdsprache	5	5
2. Fremdsprache ^a	-	4
Mathematik	5	5
Biologie	2	2
Chemie	2	2
Physik	3	3
Geschichte	2	2
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	2	2
Geographie	2	2
Evangelische Religion ^b	2	2
Katholische Religion ^b	2	2
Ethik ^b	2	2
Sport	2	2
Kunst ^c	2	2
Musik ^c	2	2
Informatik	2	2
	36	40

^a Falls diese Fremdsprache am Kolleg neu aufgenommen wird, wird der Unterricht mit 6 Wochenstunden erteilt.

^b Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^c Wahlmöglichkeit zwischen Kunst oder Musik

Anlage 7
(zu Ziffer X)

**Abkürzungen der Fächer, Lernbereiche an der Schule mit dem Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung und der sonstigen in den Studentafeln verwendeten Begriffe
(Grundschule, Oberschule, Förderschule, Gymnasium
und Schulen des zweiten Bildungsweges)**

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
1. Fremdsprache	1. FS
2. Fremdsprache	2. FS
2. Fremdsprache (abschlussorientiert)	2. FS (abschl.)
3. Fremdsprache	3. FS
Anfangsunterricht	AU
Angebote zur individuellen Förderung	indFö
Angebote zur individuellen Förderung/Komplexe Lernleistung	AiFKL
Angebote zur individuellen sonderpädagogischen Förderung	AisF
Arbeit und Beruf	AuB
Arbeitslehre	AL
Begleitung der inklusiven Unterrichtung	BiU
Beratung	Brg
Berufsorientierung	BO
Biologie	BIO
Blindenschrift	BK
Chemie	CH
Chinesisch	CHI
Dehnungsjahr	DJ
Deutsch	DE
Deutsch als Zweitsprache	DaZ
Deutsch Sachunterricht	DE-SU
Deutsch-Heimatkunde/Sachunterricht	DE-HKS
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf	DVzF
Englisch	EN
Ethik	ETH
Evangelische Religion	RE/e
Förderunterricht	FÖ
Französisch	FR
Französisch zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	FR-AbiBac
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	GK
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft	G/R/W
Geographie	GEO
Geographie zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	Geo-AbiBac
Geschichte	GE
Geschichte bikulturell-bilingual zum gleichzeitigen Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat	GE-biku-AbiBac
Griechisch	GR
Hauswirtschaft	HW
Hebräisch	HE
Herkunftssprache	HU
Informatik	INF
Intensives Sprachenlernen	ISL
Französisch	ISL/FR
Polnisch	ISL/POL
Tschechisch	ISL/TSC
Sorbisch als Fremdsprache	ISL/SOR
Italienisch	ITA

Fach, Lernbereich oder Begriff	Einheitliche Abkürzungen für alle Schularten
Katholische Religion	RE/k
Kunst	KU
Kunst/Modellieren	Ku/M
Kurs Gebärde	KURSG
Latein	LA
Maschineschreiben	MAS
Mathematik	MA
Musik	MU
Orientierung/Mobilität	O/M
Persönlichkeit und soziale Beziehungen	PSB
Physik	PH
Polnisch	POL
Profilunterricht	P
Profilsport	PS
Rhythmisch-musikalische Erziehung	Rhy
Russisch	RU
Sachunterricht	SU
Selbstständige Lebensführung	SLF
Sorbisch	SOR
Spanisch	SPA
Spezifisch muttersprachlicher Unterricht	SMU
Sport	SPO
Technik/Computer	TC
Tschechisch	TSC
Wahlpflichtkurs	WPK
Wahlpflichtunterricht	WPU
Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation	WDBK
Werken	WE
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	WTH
Zertifikatskurs (Englisch) Anfänger	ZENA
Zertifikatskurs (Englisch) Fortgeschrittene	ZENF
Zertifikatskurs (Französisch) Anfänger	ZFRA
Zertifikatskurs (Französisch) Fortgeschrittene	ZFRF
Zertifikatskurs (Russisch) Anfänger	ZRUA
Zertifikatskurs (Russisch) Fortgeschrittene	ZRUF
Zertifikatskurs (Spanisch) Anfänger	ZSPAA
Zertifikatskurs (Spanisch) Fortgeschrittene	ZSPAF